

Informationen zum ÖIF-Deutschkurs

Für Ihre Integration ist es wichtig, dass Sie rasch und aktiv Deutsch lernen!

Sie erhalten vom Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) einen geförderten Deutschkurs.

Die Teilnahme am Kurs ist für Sie kostenlos.

Dieses Informationsblatt ist in mehreren Sprachen verfügbar. Bitte lesen Sie die Informationen genau.

Die Kursanmeldung ist verbindlich – mit der Anmeldung verpflichten Sie sich, die Regeln des Deutschkurses einzuhalten.

Wenn Sie die Regeln nicht einhalten, kann das zu Verwarnungen oder zu einem Kursabbruch führen.

Der erste Kurstag

Sie müssen ab dem ersten Kurstag am Kurs teilnehmen.

Wenn Sie am ersten Kurstag ohne Entschuldigung fehlen, können Sie den Kurs nicht mehr besuchen. Der Kurs gilt dann als unentschuldigt abgebrochen.

Bitte bringen Sie am ersten Kurstag folgende Unterlagen mit:

- Identitätsnachweis (z.B. Karte für Asylberechtigte, Aufenthaltstitelkarte, Reisepass, Personalausweis)
- Kursanmeldebestätigung oder Terminkarte des ÖIF (ausgedruckt oder digital am Mobiltelefon)

Mitwirkungspflichten: Anwesenheit, Mitarbeit und Selbstlernen

Um den Kurs positiv abzuschließen, müssen Sie Ihre Mitwirkungspflichten erfüllen. Das bedeutet:



Regelmäßig am Kurs teilnehmen

- Abwesenheiten müssen dem Kursinstitut sofort gemeldet werden.
- Für jede Abwesenheit ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen (z. B. ärztliche Bestätigung bei Krankheit).
- Nicht gemeldete oder nicht nachgewiesene Abwesenheiten gelten als unentschuldigt.



Aktiv im Unterricht mitarbeiten

- Mitsprechen und Mitarbeiten
- Bei Übungen und Gruppenarbeiten mitmachen
- Die Anweisungen, Aufgaben und Regeln der Lehrkraft einhalten und umsetzen



Selbstlernzeiten und Hausaufgaben erledigen

- Jede Woche bekommen Sie einen Selbstlernplan mit Aufgaben.
- Die Aufgaben müssen selbstständig außerhalb der Kurszeit erledigt werden.
- Sie können dafür die Selbstlernräume im Kursinstitut nutzen.

Verwarnungen

Um den Kurs positiv abzuschließen, müssen Sie Ihre Mitwirkungspflichten erfüllen.

Sie erhalten eine Verwarnung, wenn Sie häufig fehlen, wiederholt zu spät kommen, nicht aktiv mitarbeiten oder Selbstlernzeiten nicht erfüllen.

Beim 4. Verstoß können Sie den Kurs nicht weiter besuchen. Der Kurs gilt dann als unentschuldigt abgebrochen und es ist keine Wiederholung möglich.

Kursabschluss

Der Kurs endet:

- auf Alpha- und A1-Niveau mit einer Kursabschlusseinstufung
- ab A2-Niveau mit einer ÖIF-Prüfung

Die Teilnahme daran ist verpflichtend. Ein Aufstieg in das nächste Kursniveau ist nur möglich, wenn die Kursabschlusseinstufung bzw. Prüfung positiv abgeschlossen wird.

Häufige Fragen

Ich bin angemeldet, kann den Kurs aber doch nicht beginnen. Was muss ich tun?

- **Bis 10 Werktage vor Kursstart:**
Sie können die Anmeldung zum Kurs stornieren.
Eine Kursstornierung gilt nicht als Antritt.
- **Innerhalb von 10 Werktagen vor Kursstart:**
Eine Abmeldung ist nur mit einem wichtigen Grund möglich. Dafür brauchen Sie einen Nachweis.

Zum Beispiel:

- Arbeitsbestätigung
- Arztbestätigung (mit Angabe des Zeitraums)

Eine entschuldigte Kursabmeldung gilt als Antritt.

Bitte wenden Sie sich dafür an das ÖIF-Integrationszentrum.

Was muss ich tun, wenn ich im Kurs fehle?

Wenn Sie nicht zum Kurs kommen können, müssen Sie das sofort dem Kursinstitut oder Ihrer Lehrkraft melden.

Für eine entschuldigte Abwesenheit brauchen Sie einen Nachweis. Bitte bringen Sie den Nachweis am ersten Tag mit, an dem Sie wieder in den Kurs kommen.

Zum Beispiel:

- Arztbestätigung (mit Angabe des Zeitraums)
- Terminbestätigung

Ohne Nachweis gilt das Fehlen als unentschuldigt.

Auch wenn Sie fehlen, müssen Sie die Selbstlernzeiten erfüllen. Sie können die Aufgaben innerhalb von zwei Wochen nachholen. Wenn Sie die Aufgaben nicht nachholen, gelten die Selbstlernzeiten als nicht erfüllt und Sie erhalten eine Verwarnung.

Was passiert, wenn ich zu oft fehle oder nicht mitarbeite?

Sie erhalten Verwarnungen, wenn Sie Ihre Mitwirkungspflichten nicht erfüllen.

Mehrere Verwarnungen können dazu führen, dass Sie den Kurs nicht weiter besuchen dürfen. Der Kurs gilt dann als unentschuldigt abgebrochen und es ist keine Wiederholung möglich.

Fragen und Kontakt

Bei Fragen hilft Ihnen das ÖIF-Integrationszentrum bzw. ÖIF-Kontaktcenter gerne weiter.

☎ 050 46 80

✉ info@integration.at

Was muss ich tun, wenn ich den Kurs nicht mehr besuchen kann?

Eine entschuldigte Abmeldung ist möglich, wenn Sie einen wichtigen Grund haben..

Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Sie:

- eine Arbeit beginnen.
- länger krank sind.
- umgezogen sind und der Kursort nicht mehr gut erreichbar ist.

Bringen Sie dafür einen Nachweis. Wenn der Nachweis anerkannt wird, gilt Ihre Abmeldung als entschuldigt. Wenn Sie keinen Nachweis bringen, gilt der Kurs als unentschuldigt abgebrochen.

Sowohl eine entschuldigte Kursabmeldung als auch ein unentschuldigter Kursabbruch gelten als Antritt.

Hat ein Kursabbruch Auswirkungen auf Leistungen, die ich bekomme?

Ja. Wenn Sie von Sozialbehörden oder dem AMS Leistungen beziehen (z. B. Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld) und den Kurs unentschuldigt abbrechen, können Ihre Leistungen gekürzt werden.

Wann gilt ein Kurs als Antritt und welche Auswirkungen hat das?

Ein Kurs gilt als Antritt, wenn:

- Sie den Kurs besucht und abgeschlossen haben.
- Sie sich entschuldigt vom Kurs abgemeldet haben (innerhalb von 10 Werktagen vor Kursbeginn oder nach Kursbeginn).
- Sie den Kurs unentschuldigt abgebrochen haben.

Bitte beachten Sie: Nach einem Antritt können Sie auf diesem Kursniveau nur dann noch einmal einen Kurs besuchen, wenn die Voraussetzungen für eine Kurswiederholung erfüllt sind.

Kann ich einen Kurs wiederholen?

Pro Kursniveau ist maximal eine Wiederholung möglich.

Das ist möglich, wenn:

- Sie im vorherigen Kurs mindestens 80 % Anwesenheit erreicht und aktiv mitgearbeitet haben.
- Sie sich aus einem wichtigen Grund entschuldigt abgemeldet haben.

Sie können den Kurs nicht wiederholen, wenn:

- Sie den Kurs unentschuldigt abgebrochen haben.
- Sie im vorherigen Kurs zu oft unentschuldigt gefehlt haben.